

Landtag
21. Wahlperiode**Drucksache 21/2044**
(zu Drs. 21/1810)

29. September 2026

Mitteilung des Senats**Abschiebungen im zweiten Halbjahr 2025****Kleine Anfrage**
der Fraktion Die Linke vom 20.05.2026
und Mitteilung des Senats vom 29.09.2026**Vorbemerkung des Fragestellers:**

Die Linke erfragt regelmäßig Zahlen zu Abschiebungen, Abschiebehaft und Abschiebepraktiken in Bremen. Die seit 2011 erstmals rücklaufenden Zahlen der in Deutschland lebenden Schutzsuchenden korrespondieren mit immer höheren Zahlen derjenigen, die abgeschoben werden. (vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken, Drs. 21/4644). Nur etwa 13 Prozent der in Deutschland Schutzsuchenden hat einen unsicheren [CH1.1] Aufenthaltsstatus.

Berichte aus dem Abschiebebewahrsam, aus der Abschiebebegleitung und Berichte aus der Rechtspraxis deuten bundesweit auf einen Anstieg von Gewaltmitteln im Vorfeld und während Abschiebungen hin. Da auch Angehörige von ethnischen und sexuellen Minderheiten vor Verfolgung in Deutschland Schutz suchen und die Innensenatorin durch die Erlasse zur Rückführung von queeren Menschen und zur Rückführung von Angehörigen ethnischer Minderheiten in den Balkan hier Transparenz herstellt, fragen wir auch nach diesen betroffenen Personengruppen. Die Erlasse gelten im Fall der queeren Menschen für alle aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, so dass diese Informationen auch für sogenannte Dublin-Fälle erfragt wird. Da im Berichtszeitraum der vergangenen Anfrage nur wenige bzw. keine Fälle erfasst wurden, fragen wir nun, wie die Informationsweitergabe vom Aufnahme- und Umverteilungsverfahren bis zur Information der Innensenatorin im Abschiebefall ausgestaltet ist.

Auch soll erfasst werden, wer abgeschoben wird, wie viele Minderjährige abgeschoben werden und wie viele Menschen bereits seit Langem ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Da sowohl Zeitpunkt der Einreise als auch der Rückführung im AZR vermerkt werden, sollte eine Beantwortung möglich sein.

Die Zahl der Abschiebungen ist bundesweit zuletzt um 13,5 Prozent gestiegen, unter anderem haben sich auch Abschiebungen nach Russland und in die Türkei verdoppelt. Bundesweit wurden im vergangenen Jahr 3.628 Minderjährige abgeschoben. Diese starken Steigerungen sind Ausdruck einer immer härteren Abschiebepolitik. Entsprechend überrascht es nicht, dass ein Großteil der nicht vollzogenen Abschiebungen nach Übergabe an die Bundespolizei durch die mutige Entscheidung von Pilot*innen gestoppt wurden, die keine Abschiebungen in Linienflügen durchführen wollten. Auf ein gewaltsames Vorgehen bei Abschiebungen deutet

auch der gestiegene Einsatz von sogenannten Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt hin. 2023 setzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte während Abschiebungen in 1040 Fällen Hand- und Fußfesseln, Stahlfesseln und sogenannte Bodycuffs ein (2022: 800, 2021: 716). Die Gewaltanwendungen sind inzwischen deutlich höher, so wurden 2025 1.663 Anwendungen von sogenannten „Hilfsmitteln körperlicher Gewalt“ eingesetzt, eine Steigerung um knapp 40 Prozent. Am häufigsten wurden Menschen bei Abschiebungen in afrikanische Staaten gefesselt, hier werden teilweise zwei von drei Personen gefesselt. Der massive Personal- und Sachaufwand kostet entsprechend viel. Allein die Abschiebung von Menschen in die Hände des Taliban-Regimes am 18. Juli vergangenen Jahres kostete knapp 600.000 Euro.

Wir setzen mit dieser Anfrage die Dokumentation von Abschiebungen aus Bremen fort (zuletzt Drucksache 21/1357). Die Fragen zur Dokumentation in Abschiebehaft wurden angepasst, um jede Kollision mit der ärztlichen Schweigepflicht auszuschließen. Die Zahl der Abschiebungen stieg auch im ersten Halbjahr 2025 beträchtlich, ohne dass dies mit einer höheren Zahl von Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis oder Duldung zu erklären wäre. In dieser Anfrage wurden Fragen zur Beantragung einstweiliger Freiheitsentziehungen und Verhaftungen bei Terminen beim Migrationsamt erweitert. Es ist nicht im Sinne der Bremischen Migrationspolitik, Menschen von der Wahrnehmung von Terminen im Migrationsamt abzuhalten, in dem sie stets fürchten müssen, bei der Wahrnehmung von Terminen verhaftet zu werden. Dieses Nicht-Erscheinen kann dann diesen Menschen zu Nachteil ausgelegt werden.

Es gilt weiterhin: Abschiebungen lösen keine Probleme. Abschiebungen erhöhen nicht die Sicherheit. Abschiebungen bauen keine Wohnungen. Abschiebungen schaffen keine Kitaplätze. Abschiebungen stellen keine Lehrerinnen und Lehrer ein. Abschiebungen verbessern keine Arbeitsbedingungen in Kliniken und sichern keine Renten.

Alle Fragen beziehen sich auf das zweite Halbjahr 2025, soweit nicht anders aufgeführt:

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Senatorin für Inneres und Sport weist darauf hin, dass die mögliche Zugehörigkeit zu einer Personengruppe, wie sie im Erlass [e20-05-01](#) und [e20-08-01](#) beschreiben sind, statistisch nicht im Kontext der Abschiebung erfasst wird. Sie kann daher bei der Beantwortung der nachstehenden Fragen nicht im Einzelnen zugeordnet werden. Eine händische Auswertung bei den Ausländerbehörden ergab, dass im Berichtszeitraum eine Person im Anwendungsbereich des [e20-05-01](#) zur Abschiebung angezeigt wurden. Die Senatorin für Inneres und Sport hatte die Abschiebung nicht beanstandet. Im Anwendungsbereich des [e20-08-01](#) sind im Berichtszeitraum keine Anfragen an die Senatorin für Inneres und Sport gerichtet worden.

- 1. Wie viele Abschiebungen gab es aus Bremen (bitte auch im Folgenden nach Monaten aufschlüsseln)?**
 - a. Wie viele Abschiebungen gab es in welche Zielländer?**

- b. Welche Staatsangehörigkeiten, welches Alter und Geschlecht hatten die Betroffenen, welche waren Angehörige einer ethnischen oder geschlechtlich/sexuellen Minderheit und wie lange hielten sie sich jeweils in Deutschland auf (bitte so aufschlüsseln, dass alle Merkmale einer Person dieser zugeordnet werden können)?**
- c. Welche Abschiebewege wurden gewählt, differenziert nach Luft-, Land- und Seeweg (bitte auch die jeweiligen Flughäfen, Bahnhöfe, Häfen sowie Fluggesellschaften angeben und genau aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1a. und 1c. werden zusammen beantwortet, wobei die Fluggesellschaften nicht statistisch erhoben werden:

Monat	Anzahl	Zielland	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr*	Geschlecht	Abschiebeweg
Juli	13	Österreich (4); Kroatien; Türkei (5); Nordmazedonien; Irak; Rumänien	Armenien (4); Syrien; Türkei (5); Nordmazedonien; Irak; Rumänien	1962; 1980; 1981; 1988; 1989; 1991; 1993; 1995; 1999; 2003	w; m (9)	Luft (Hamburg) (9); Luft (Bremen) (2); Luft (Hannover); Luft (Leipzig)
August	11	Bulgarien; Niederlande (2); Spanien (2); Schweden (2); Türkei; Tunesien; Portugal; Bulgarien	Afghanistan (3); Algerien (2); Syrien (2); Türkei; Tunesien; Portugal; Syrien	1985; 1985; 1988; 1992; 1994; 1995; 1997; 2001; 2002; 2003, 2004	m (11)	Luft (Hamburg) (6); Land (Bunde) (2); Luft Frankfurt (2); See (Rostock)
September	8	Schweden; Kroatien; Albanien (2); Tunesien; Ägypten; Bulgarien; Serbien	Afghanistan; Russische Föderation; Albanien (2); Tunesien; Ägypten; Bulgarien; Serbien	1983; 1997; 1999; 2000; 2002; 2003; 2005; 2005	m (8)	Luft (Hamburg) (3); Luft Hannover (3); Luft Düsseldorf; Luft (Frankfurt)
Oktober	4	Kroatien; Niederlande; Vereinigte Staaten von Amerika; Türkei	Syrien; Marokko; Vereinigte Staaten von Amerika, Türkei	1965; 1989; 2001; 2006	m (4)	Luft (Hamburg) (2); Luft Frankfurt; Land (Bunde)
November	8	Dänemark; Kroatien; Bulgarien; Marokko; Kosovo; Türkei; Polen (2)	Nigeria; Libanon; Bulgarien; Marokko; Serbien; Türkei; Polen (2)	1974; 1989; 1991; 1993; 1995; 2001; 2002; 2006	m (8)	Luft (Hamburg) (4); Luft (Frankfurt); Luft Düsseldorf), Land (ohne Angabe) (2)
Dezember	4	Türkei (2); Marokko (2)	Türkei (2); Marokko (2)	1973; 1980; 1998; 1998	m (4)	Luft Bremen; Luft Hamburg; Luft (Frankfurt (2)
Gesamt	48					

*Bei Familienverbänden werden nur die Personendaten einer/eines der erwachsenen Personen erfasst.

Frage 1.b. bleibt unbeantwortet. Im Rahmen der statistischen Erfassung einer Abschiebung wird die Angehörigkeit zu einer ethnischen oder geschlechtlich/sexuellen Minderheit nicht erfasst. Bis 2025 wurde auch die Aufenthaltsdauer im Zeitpunkt der Abschiebung nicht erfasst. Ab 2026 liegen diese Daten vor. Auf die Vorbemerkung zur Mitteilung des Senats wird im Übrigen Bezug genommen.

2. Wie viele Minderjährige wurden abgeschoben (bitte nach Zielländern und Staatsangehörigkeiten und Angehörigkeit zu einer ethnischen oder geschlechtlich/sexuellen Minderheit differenzieren und die Aufenthaltsdauer in Deutschland angeben)?

Im benannten Zeitraum wurden zwei minderjährige, armenische Personen im Juli 2025 im Familienverband nach Österreich abgeschoben.

3. Wie viele Überstellungen nach der Dublin-Verordnung gab es (bitte nach Zielstaaten, Geschlecht, Alter, Angehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit und Staatsangehörigkeit differenzieren)?

Monat	Anzahl	Zielland	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr*	Geschlecht
Juli	5	Österreich (4); Kroatien	Armenien (4); Syrien	1989; 1993	w, m
August	7	Bulgarien; Niederlande (2); Spanien (2); Schweden (2)	Afghanistan (3); Algerien (2); Syrien (2)	1985; 1988; 1997; 2001; 2002; 2003; 2004	m (7)
September	2	Schweden, Kroatien	Afghanistan; Russische Föderation	1997; 2005	m (2)
Oktober	2	Niederlande; Kroatien	Marokko; Syrien	2001; 2006	m (2)
November	2	Dänemark; Kroatien	Nigeria, Libanon	2001; 2006	m (2)
Dezember	0				
Gesamt	18				

* Bei Familienverbänden werden nur die Personendaten einer/eines der erwachsenen Personen erfasst.

Im Rahmen der statistischen Erfassung von Dublin-Überstellungen wird die Angehörigkeit zu einer ethnischen oder geschlechtlich/sexuellen Minderheit nicht erfasst. Auf die Vorbemerkung zur Mitteilung des Senats wird Bezug genommen.

4. Wie sind die Erhebung der im Rahmen der Erlasse e20-05-01 und e20-08-01 relevanten Daten geregelt?

- welche Vereinbarung gibt es zwischen SIS und SASJI und ggf. dritten Stellen?
- wie werden die Daten weitergegeben, gespeichert und schließlich im Rahmen der Abschiebevorbereitungen abgerufen?

Sofern eine Abschiebung geplant wird, erfolgt durch die zuständigen Ausländerbehörde eine Anzeige gegenüber der Senatorin für Inneres und Sport. Von dort ergeht nach Prüfung des Falles eine entsprechende Antwort an die anzeigende Behörde, ob Bedenken gegen die Abschiebung bestehen.

- a. Es gibt keine Vereinbarung zwischen SIS und SASJI und ggf. dritten Stellen.
- b. Eine statistische Erhebung der im Rahmen der Erlasse e20-05-01 und e 20-08-01 genannten Daten findet bei der Senatorin für Inneres und Sport nicht statt.

5. Wie viele Abschiebungen in der Zuständigkeit anderer Länder oder des Bundes wurden mit Amtshilfe Bremens ausgeführt, wie viele über den Flughafen Bremen, wie viele über andere Wege (bitte auflisten)?

Im benannten Zeitraum wurde keine Abschiebung in Amtshilfe durchgeführt.

6. Wie viele Menschen wurden aus Bremen im Zuge von Sammelabschiebungen entweder direkt in ihr Herkunftsland, oder über andere Flughäfen Deutschlands oder von Mitgliedsstaaten der EU abgeschoben oder in andere EU-Staaten überstellt (bitte Staatsangehörigkeit, Zielland, Alter und Geschlecht angeben)?

Monat	Staatsangehörigkeit	Zielland	Alter	Geschlecht	Anzahl
Juli	Irak	Irak	62	männlich	1
September	Albanien	Albanien	20	männlich	1
November	Kosovo	Kosovo	32	männlich	1
Gesamt					3

7. Wie hoch waren die Kosten jeweils für die Flüge und sonstige Wege der Abschiebung oder Überstellung und welcher Anteil wurde vom Bund oder europäischen Stellen übernommen (bitte so genau wie möglich aufschlüsseln)?

Vorbemerkung:

Im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen ist technisch keine Einzelfallauswertung der Abschiebekosten möglich. Daher werden im Folgenden die Ausgaben auf der entsprechenden Haushaltsstelle „Rückführung von Ausländern gemäß Aufenthaltsgesetz“ im Q3&4/2025 getrennt nach Flugkosten, sonstigen Kosten für die Überstellung und Begleitung (ärztlich, polizeilich) sowie Einnahmen aus Bundeserstattungen für ärztliche Begleitung dargestellt.

In Euro €	Q3/2025	Q4/2025
Ärztliche Begleitung der Rückführung	3.914,72	8.177,00

polizeiliche Begleitung der Rückführung	15.539,00	92.366,00
Bundeserstattungen	-13.501,00	-7.020,00
Flugkosten direkt	7.018,49	12.421,00
Sonstige (Gericht, Dolmetscher, Rechtskosten, sonstige Erstattungen)	18.405,00	20.309,00
	31.376,21	126.253,00

8. Wie viele Abschiebungen erfolgten

- a. unbegleitet?
- b. in Begleitung von Beamt*innen der Bremer Polizei oder anderer Länderbehörden?
- c. in Begleitung der Bundespolizei?
- d. in Begleitung von Sicherheitskräften der jeweiligen Zielstaaten?
- e. in Begleitung von Sicherheitskräften von Fluggesellschaften (bitte nach Fluggesellschaften und nach Zielstaaten aufschlüsseln und auch die Namen der von den Fluggesellschaften beauftragten Sicherheitsunternehmen nennen)?

a. unbegleitet?

3. Quartal 2025	16
4. Quartal 2025	5

b. in Begleitung von Beamt*innen der Bremer Polizei oder anderer Länderbehörden?

3. Quartal 2025	2
4. Quartal 2025	3

c. in Begleitung der Bundespolizei?

3. Quartal 2025	14
4. Quartal 2025	8

Zu d. und e. keine.

9. Gab es Abschiebungen von Personen in laufenden Asyl- oder Gerichtsverfahren oder entgegen anders lautender Behördenentscheidungen und wenn ja, durch welche Stelle wurden diese Abschiebungen veranlasst, welche Staatsangehörigkeit hatten die Betroffenen und in welches Land wurden sie abgeschoben (bitte unter Angabe des Monats, des Ziellandes, Staatsangehörigkeit und Alter beantworten)?

Abschiebungen erfolgen nur bei Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Das kann im Einzelfall während laufender asyl- oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren der Fall sein. Daten werden hierzu nicht erhoben. Entgegen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen finden keine Abschiebungen statt.

10. Wie oft wurden je bei Abschiebungen körperliche Gewalt (unmittelbarer Zwang), Hilfsmittel der körperlichen Gewalt, oder Waffen eingesetzt, welche Mittel oder Waffen waren dies, welche Staatsangehörigkeit, welches Alter und welches Geschlecht hatten die Betroffenen und in welche (Ziel-)Staaten wurden sie abgeschoben (bitte nach Halbjahren differenzieren)?

Seit dem 01.01.2025 erfolgt eine regelmäßige Erfassung von getroffenen Zwangsmaßnahmen in Verbindung mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, soweit diese durch die Polizeien im Land Bremen durchgeführt wurden. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hat in enger Absprache mit dem Landeskriminalamt ein vergleichbares Controlling eingeführt. Die erhobenen Daten beziehen sich dabei ausdrücklich auf den Zeitraum der Maßnahmen, bei denen Mitarbeiter: innen der Polizeien durch aktives Handeln an den Rückführungen beteiligt waren. Für den Zeitraum vor der Übernahme aus Einrichtungen der Justiz oder aber auch nach Übergabe an die Bundespolizei können hingegen keine Aussagen getroffen werden.

Bezüglich der Anwendung einfacher Körperlicher Gewalt durch Mitarbeiter: innen der Polizeien des Landes Bremen kann in Hinblick auf die fehlende explizite Auswertemöglichkeit folgende Aussage getroffen werden:
Fälle, in welchen Betroffene durch die Anwendung von unmittelbarem Zwang gesundheitlich beeinträchtigt oder gar geschädigt wurden, sind uns nicht bekannt.
Alle Personen waren volljährig.

Für das 2. Halbjahr 2025 wurden durch die Polizei Bremen 95 entsprechende Rückführmaßnahmen verzeichnet.

In 23 Fällen wurden den betroffenen Personen für die Dauer der Maßnahme Handfesseln angelegt. Alle Personen waren männlich.

Dabei handelte es sich in sechs Fällen um türkische Staatsangehörige sowie 1 x portugiesisch, 1 x afghanisch, 2 x guineisch, 2 x polnisch, 2 x algerisch, 2 x syrisch, 2 x marokkanisch, 1 x ägyptisch, 1 x bulgarisch, 2 x serbisch, 1 x russische Staatsangehörige. Die jüngste Person war 21 Jahre alt, die älteste Person 52 Jahre alt.

Der afghanische Staatsangehörige wurde nach Bulgarien überstellt Die zwei Personen aus Algerien sowie eine Person aus Marokko wurden in die Niederlande überstellt.

Eine syrische Person wurde nach Spanien überstellt.

Bei den zwei guineischen Personen handelte es sich lediglich um Botschaftsvorführungen.

Alle anderen Personen wurden in ihre Herkunftsstaaten abgeschoben.

In keinem dieser Fälle wurden Waffen oder andere Hilfsmittel körperlicher Gewalt angewendet.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hat im 2. Halbjahr 2025 eine Abschiebung durchgeführt.

Bei der Abschiebung wurden bis zur Vorstellung beim zuständigen Richter kurzfristig Handfesseln angelegt. Es handelte sich um einen dreißigjährigen männlichen gambischen Staatsangehörigen.

11. Wie viele Personen haben Bremen mit einer finanziellen Förderung durch das Land oder den Bund (bitte differenzieren) verlassen und welchen Aufenthaltsstatus hatten die Betroffenen vor der Ausreise (bitte nach Monaten differenzieren und bei Duldungen den Grund angeben)?

Monat	Ausreisen mit sonstigen Mitteln gefördert (Ausreise mit Förderungen ohne REAG/GARP)	Personen mit Landes-/Kommunalförderung und evtl. zusätzlicher Förderung mit REAG/GARP
Juli 25	0	5
Aug. 25	0	2
Sept. 25	0	8
Okt. 25	7	3
Nov. 25	3	8
Dez. 25	1	0

Der Aufenthaltsstatus vor der Ausreise wird nicht differenziert erfasst. Von den 37 Personen waren 26 ausreisepflichtig. Das REAG/GARP-Programm unterstützt Drittstaatsangehörige finanziell und organisatorisch bei der freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland oder bei der Weiterwanderung in einen Drittstaat. REAG steht für Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany (Übernahme von Reisekosten und Reisebeihilfen). GARP steht für Government Assisted Repatriation Programme (zusätzliche finanzielle Starthilfen je nach Herkunftsland).

12. Wie viele ausreisepflichtige Personen mit und ohne Duldung, wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylsuchende (bitte jeweils differenzieren) hielten sich zum 31.12.2025 in Bremen auf, und welche waren die fünf Hauptherkunftsländer der Ausreisepflichtigen (bitte in absoluten und relativen Zahlen und nach Stadtgemeinde auflisten und auch hier Anteil Geduldeter angeben)?

Die Antwort ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen, jeweils zum Stichtag 31.12.2025. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Ausländerzentralregister zwar eine Kategorie „abgelehnte

Asylbewerber“ kennt, diese aber auf Altfälle beschränkt ist und somit für den aktuellen Status keinen Aussagegehalt besitzt. Eine Darstellung dieser Zahlen erfolgt daher nicht.

	Ausreisepflichtige	davon geduldet	
		absolut	in %
gesamt	3.998	3.648	91,25%
davon Migrationsamt Bremen	2.971	2.786	93,77%
davon Ausländerbehörde Bremerhaven	565	501	88,67%
davon Zentrale Rückführungen	396	356	89,90%
Top 5 Herkunftsländer (Land Bremen)			
	Herkunftsland	absolut	relativ (%)
1	Türkei	563	14,08%
2	Albanien	329	8,23%
3	Russische Föderation	325	8,13%
4	Serbien	275	6,88%
5	Ghana	209	5,23%
Top 5 Herkunftsländer (Stadt Bremen)			
	Herkunftsland	absolut	relativ (%)
1	Türkei	392	13,19%
2	Albanien	284	9,56%
3	Ghana	204	6,87%
4	Gambia	195	6,56%
5	Serbien	193	6,50%
Top 5 Herkunftsländer (Stadt Bremerhaven)			
	Herkunftsland	absolut	relativ (%)
1	Russische Föderation	136	24,07%
2	Türkei	58	10,27%
3	Ägypten	39	6,90%
4	Serbien	36	6,37%
5	Albanien/Georgien/Kosovo	26	4,60%
Top 5 Herkunftsländer (Zentrale Rückführungen)			

	Herkunftsland	absolut	relativ (%)
1	Türkei	111	28,03%
2	Ägypten	34	8,59%
3	Nordmazedonien	31	7,83%
4	Serbien	23	5,81%
5	Algerien	22	5,56%

- 13. Wie viele Menschen waren zum Zeitpunkt ihrer Abschiebung oder versuchten Abschiebung, Überstellung oder versuchten Überstellung in psychotherapeutischer (bitte nach Jahren unter Angabe des Alters, des Geschlechts, der Aufenthaltsdauer in Deutschland und das Zielland der (versuchten) Maßnahme aufschlüsseln)?**
- Wie viele Abschiebungen oder Zurückführungen bzw. versuchte Abschiebungen und Rückführungen wurden direkt aus psychiatrischen Einrichtungen (einschließlich Maßregelvollzug) unternommen?**
 - Wie viele dieser Menschen waren u.a. wegen Eigengefährdung in der Einrichtung, wie viele wegen Suizidgefahr?**
 - Bei wie vielen Bestand zum Zeitpunkt der (versuchten) Abschiebung eine Suizidgefahr?**
 - Nach welchen Vorgaben wird bei einer glaubhaften Suizidabsicht die Abschiebung entweder abgebrochen oder weitere Maßnahmen durchgeführt (bitte auflisten, beispielsweise Ganzkörperfesselung durch „body-cuff“)?**

Eine statistische Erfassung dieser Daten erfolgt nicht. Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Ermittlungsaufwands kann die Frage leider nicht beantwortet werden.

- 14. Wie viele Menschen wurden aus einer nicht unter Frage 13 erfragten gesundheitlichen, pflegerischen oder medizinischen Einrichtung abgeschoben oder überstellt (bitte nach Jahren unter Angabe der Art der Einrichtung, des Alters, des Geschlechts, der Aufenthaltsdauer in Deutschland und das Zielland der (versuchten) Maßnahme aufschlüsseln)?**

In der zweiten Jahreshälfte 2025 wurden keine Menschen aus einer gesundheitlichen, pflegerischen oder medizinischen Einrichtung abgeschoben oder überstellt.

- 15. Wie viele Abschiebungen wurden direkt aus der Strafhaft vollzogen?**
- Wie lange lebten die Betroffenen jeweils in Deutschland und wie alt waren sie?**
 - Welche Staatsangehörigkeit(en) hatten die Betroffenen und in welches Zielland wurden sie abgeschoben?**
 - Wie viele waren Angehörige einer ethnischen oder geschlechtlich/sexuellen Minderheit?**

Die Fragen 15 a. und b. werden zusammen beantwortet:

Staatsangehörigkeit	Zielland	Aufenthaltsdauer in Jahren	Alter	Geschlecht
Nordmazedonien	Nordmazedonien	2	37	männlich
Irak	Irak	1	62	männlich
Rumänien	Rumänien	6	30	männlich
Türkei	Türkei	13	29	männlich
Portugal	Portugal	7	33	männlich
Albanien	Albanien	3	20	männlich
Ägypten	Ägypten	3	25	männlich
Bulgarien	Bulgarien	10	42	männlich
USA	USA	30	60	männlich
Türkei	Türkei	3	36	männlich
Bulgarien	Bulgarien	< 1	30	männlich
Marokko	Marokko	4	23	männlich
Kosovo	Kosovo	26	32	männlich
Polen	Polen	< 1	51	männlich
Polen	Polen	10	34	männlich

c.

Eine Person war der ethnischen Minderheit der Roma zugehörig.

16. Wie viele der Abgeschobenen wurden zuvor in den geschlossenen Vollzug zurückverlegt, wie viele von ihnen wegen Fluchtgefahr (bitte begründen, weshalb jeweils eine Fluchtgefahr festgestellt wurde)?

Es wurde keine Person aufgrund von Fluchtgefahr in den geschlossenen Vollzug zurückverlegt.

17. Wie viele Anträge auf freiheitsentziehende Maßnahmen (Abschiebehaft, Abschiebebegewahrsam usw., folgend „Abschiebehaft“) wurden durch welche Organisationseinheit gestellt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

	Migrationsamt Bremen	Ausländerbehörde Bremerhaven	SIS Referat 24	Gesamt
Juli	7	0	1	8
August	0	0	0	0
September	0	0	0	0
Oktober	1	0	0	1
November	0	0	1	1

Dezember	1	0	2	3
Gesamt	9	0	4	13

18. Wie viele Menschen wurden in Abschiebehaft genommen, welche Staatsangehörigkeit hatten sie und in welches Zielland sollten sie abgeschoben werden (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

- Welches Geschlecht und Alter hatten die Betroffenen, wie lange lebten sie in Deutschland und wie viele waren Angehörige einer ethnischen oder geschlechtlich/sexuellen Minderheit?**
- Wie viele von Ihnen wurden tatsächlich abgeschoben (bitte zu einzelnen Fällen zuordbar darstellen)?**
- Wie lang war die mediane, wie lange die durchschnittliche Haftdauer?**
- Wie viele Menschen waren länger als zwei Wochen inhaftiert (bitte Länge für jeden Fall einzeln auflisten)?**
- Wie viele Menschen waren allein inhaftiert und jeweils über welche Dauer?**
- Welche Verfahren gibt es, wenn Gefangene psychische oder entzugsbedingte gesundheitliche Probleme geltend machen, die unter der Schwelle der akuten Eigen- oder Fremdgefährdung liegen?**
- Werden geäußerte Absichten zur Selbstverletzung oder Suizid schriftlich dokumentiert?**
- Werden ärztliche Befunde und Behandlungen systematisch und schriftlich dokumentiert, auch in den Fällen der Frage 16g?**
- Wie häufig wurden akute Suizidgedanken dokumentiert, welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen?**
- Wie viele Menschen aus anderen Bundesländern wurden im Rahmen der Amtshilfe in Abschiebehaft genommen?**

a. und b.

Monat	Anzahl	davon abgeschoben	Geschlecht	Geburtsjahr	Zielland	StA.
Juli	6	5	m 6	1993, 2001, 2004, 1988, 1997, unbekannt	Kroatien, Bulgarien, Niederlande, Niederlande, Schweden, Italien	Syrien, Afghanistan, Algerien, Algerien, Syrien, Gambien
Aug.	0	0	-	-	-	-
Sept.	0	0	-	-	-	-
Okt.	1	1	m	2006	Syrien	Kroatien
Nov.	1	1	m	1993	Türkei	Türkei
Dez.	2	1	m 2	1974, 1994	Serbien; Algerien	Serbien; Algerien

c.

Die mediane Haftdauer betrug im zweiten Halbjahr 2025 18 Tage. Über den gesamten Zeitraum ergibt sich eine durchschnittliche Haftdauer von 14 Tagen.

d.

Insgesamt waren 7 Personen länger als 14 Tage in Haft:

Jeweilige Haftdauer (Tage)	Inhaftnahme	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Zielstaat
15	Jul 25	1993	Syrien	Kroatien
18	Jul 25	2001	Afghanistan	Bulgarien
18	Jul 25	1997	Syrien	Schweden
43	Okt 25	2006	Syrien	Kroatien
42	Nov 25	1993	Türkei	Türkei
28	Dez 25	1974	Serbien	Serbien
43	Dez 25	1994	Algerien	Algerien

e.

Eine abzuschiebende Person befand sich im Oktober für einen Tag und eine weitere Person im November für 18 Tage allein im Abschiebungsgewahrsam der Polizei Bremen.

f.

Auf vorgebrachte Beschwerden wird im Akutfall sofort reagiert. Entweder wird der Rettungsdienst oder im Falle von psychisch nicht verifizierbaren Auffälligkeiten der sozialpsychiatrischen Krisendienst (SpsD) hinzugezogen. Bei nicht akuten Fällen erfolgt die Vorstellung beim polizeiärztlichen Dienst (PÄD) unter Hinzuziehung eines/einer Dolmetscher:in.

Die anschließenden Maßnahmen richten sich individuell nach den Symptomen und Beschwerden der inhaftierten Person. Feste Zusammenarbeiten zwischen dem PÄD und psychiatrischen oder psychologischen Praxen oder Behandlungszentren bestehen nicht, so dass bei Überweisungen die üblichen Wartezeiten für eine Therapie gelten. Daher kommt eine psychiatrische/psychologische Betreuung während der Abschiebehaft bei psychischen Problemen, die unter der Schwelle der akuten Eigen- und Fremdgefährdung liegen, regelhaft nicht zu Stande.

g. und i.

Geäußerte Suizidabsichten oder Androhung von selbstverletzendem Verhalten werden im Akutfall dem SpsD mündlich gemeldet und in einem polizeilichen Bericht vermerkt. Im Rahmen der Anamnese erfolgt zudem die Dokumentation in der medizinischen Akte im ISISmed, dem Fachverfahren des Polizeiärztlichen Dienstes.

In Einzelfällen werden vorübergehende polizeiliche Sitzwachen angeordnet. Hierbei werden die suizidgefährdeten Personen rund um die Uhr beobachtet. Bei akuten Hinweisen auf eine Eigen- oder Fremdgefährdung erfolgt die Hinzuziehung des SpsD sowie erforderlichenfalls die Einweisung in eine akutpsychiatrische stationäre Behandlung. Eine statistische Erfassung bzgl. der Äußerungen von akuten Suizidgedanken erfolgt durch die Polizei Bremen nicht.

h.

Die polizeiärztliche Dokumentation der Befunde und die Führung der medizinischen Akte erfolgt im medizinischen System ISISmed. Hierauf haben lediglich die Mitarbeiter:innen des PÄD Zugriff. Die Weitergabe erforderlicher Informationen an den Polizeigewahrsam (PGW) erfolgt schriftlich und wird im Haftordner unter „Medizinisches“ abgelegt. Hierunter fallen zum Beispiel die Haftfähigkeitsbescheinigung und ein Medikationsplan. Die Dokumentation der Untersuchung und des Ergebnisses von externen ärztlichen oder therapeutischen Behandelnden (z. B. SpsD o.ä.) wird -wenn vorhanden- ebenfalls darin abgelegt. Jedoch zeigte sich die schriftliche Dokumentationsqualität externer Behandelnder in der Vergangenheit als nicht einheitlich und teilweise unzureichend. Da diese Dokumentationen für den PÄD zur Beurteilung des weiteren Umgangs mit den Betroffenen erforderlich sind, besteht die Erforderlichkeit eines Mindeststandards. Zur Optimierung der Dokumentationsqualität ist ein ressortübergreifender Austausch vorgesehen.

j.

Im 2. Halbjahr 2025 befanden sich drei Menschen aus Zuständigkeit auswärtiger Ausländerbehörden im Gewahrsam der Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

19. Wie viele unangekündigte Kontrollen gab es durch das Migrationsamt bei Unterkünften, wie viele auf Grundlage eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses, wie viele wegen Gefahr im Vollzug und wie viele ohne oder mit einer anderen Rechtsgrundlage (bitte unter Angabe der Gefahr beantworten und nach Monaten aufschlüsseln)?

Es wurden keine unangekündigten Kontrollen durchgeführt.

20. In wie vielen Fällen wurden Rechtsmittel eingelegt und in wie vielen von diesen Fällen wurde die Abschiebehaft durch das zuständige Gericht beendet?

3. Quartal 2025			
	2 Anträge (MigA)	Beschwerden zurückgewiesen	
	1 Antrag (MigA)	Beschwerde stattgegeben	
4. Quartal 2025			
	1 Antrag (MigA)	Beschwerde stattgegeben	

21. In wie vielen Fällen wurden die Betroffenen vor einer Entscheidung durch das Amtsgericht aus der Abschiebehaft entlassen oder abgeschoben (bitte je getrennt darstellen)?

In keinem Fall.

22. Wie viele Anträge auf Anordnung einer einstweiligen Freiheitsentziehung wurden gestellt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

- a. Bei wie vielen wurde die Anordnung durch eine Festnahme im Migrationsamt vollstreckt?
- b. In wie vielen Fällen hatten die Betroffenen bereits vor der Stellung des Haftantrags einen Termin beim Migrationsamt und in wie vielen Fällen wurde ein Termin erst nach einer erwirkten Haftanordnung eingerichtet?
- c. Wurde die Festnahme den Betroffenen angekündigt? Wenn nein, welcher Zweck des Termins wurde den Betroffenen jeweils mitgeteilt?
- d. Wie viele der Festgenommenen wurden anschließend in Abschiebehaft genommen?
- e. Bei wie vielen der Festgenommenen sah das Gericht keine Grundlage für eine Abschiebehaft?
- f. Welche Abteilung stellte die Anträge?
- g. Seit wann werden Menschen auf diese Weise im Migrationsamt festgenommen?
- h. Weshalb wurde durch wen diese Vorgehensweise veranlasst?

Die Fragen 22. und 22.d bis f werden zusammen beantwortet: Im Berichtszeitraum wurden vom Migrationsamt fünf Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 427 Abs. 3 FamFG gestellt. Allen wurde vom Amtsgericht entsprochen. In einem Fall war die Person untergetaucht und konnte bisher nicht dem Haftrichter vorgeführt werden. In den übrigen vier Fällen ordnete das Amtsgericht nach der Anhörung Abschiebungshaft an. Das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven und das Referat 24 der Senatorin für Inneres und Sport haben im Berichtszeitraum keine Anträge nach § 427 Abs. 3 FamFG gestellt.

Die Fragen 22.a bis c werden zusammen beantwortet: Im Berichtszeitraum wurde keine Person im Migrationsamt festgenommen.

Die Fragen 22.g bis h werden zusammen beantwortet:

Im Berichtszeitraum fanden im Migrationsamt keine Tischfestnahmen statt. In besonders gelagerten Einzelfällen kann es aber zu geplanten Tischfestnahmen kommen. Es ist nicht die Regel und wird auch nicht als vorzugswürdige Praxis angesehen. Eine Änderung der Praxis ist damit nicht verbunden, auch wenn längere Zeit keine Tischfestnahmen im Migrationsamt stattgefunden haben.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.

Anlage(n):

- keine